

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz von partiarischen Nachrangdarlehen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Diese Informationen ersetzen nicht die aufmerksame Auseinandersetzung mit dem Investmentangebot der Redditus GmbH („Emittentin“), insbesondere Businessplan, (partiarischer) Nachrangdarlehensvertrag und Vermögensanlagen-Informationsblatt.

1. Allgemeine Informationen zur Emittentin

Firma und ladungsfähige Anschrift

Redditus GmbH

Kaldenkirchner Straße 4, 41063 Mönchengladbach

Eintragung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichtes unter HRB 21707, Sitz: Mönchengladbach

Vertretungsberechtigte Personen

Die Emittentin wird durch die Geschäftsführer

Volker Schatten, (Einzelvertretungsberechtigt)

gesetzlich vertreten.

2. Informationen zur Darlehensgewährung

Risikohinweis

Eine Darlehensgewährung an die Emittentin ist wegen ihrer besonderen Merkmale (qualifiziertnachrangiges Darlehen) mit spezifischen unternehmerischen Risiken behaftet. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Indikatoren für künftige Erträge. Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Wesentliche Merkmale der angebotenen Finanzdienstleistung

Die Emittentin bietet den Erwerb eines unbesicherten partiarischen Nachrangdarlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt an. Die Merkmale dieses Nachrangdarlehens ergeben sich aus dem partiarischen Nachrangdarlehensvertrag, der im Investmentangebot enthalten ist.

Die Emittentin gewährt eine feste Verzinsung von 6,25% p.a. (Basiszins). Darüber hinaus gewährt die Emittentin eine erfolgsabhängige Verzinsung (Wertsteigerungszins), die abhängig ist von der Entwicklung des Unternehmenswerts der Emittentin.

Dem partiarischen Nachrangdarlehensvertrag liegt eine Unternehmensbewertung der Emittentin zugrunde. Diese ermöglicht die Ermittlung einer rechnerischen Beteiligungsquote des Anlegers. Es können Darlehen ab € 500,00 gezeichnet werden.

Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag beinhaltet einen qualifizierten Rangrücktritt. Die Zahlung der Basiszinsen, der Wertsteigerungszinsen sowie die Rückzahlung des Darlehens und sämtliche anderen Ansprüche des Anlegers sind solange und soweit ausgeschlossen, wie im Falle der Auflösung der Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht erfüllt worden sind bzw. die Ansprüche einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würden oder sich die Emittentin in Insolvenz befindet.

Im Falle weiterer Finanzierungsrunden der Emittentin kann sich die rechnerische Beteiligungsquote des Anlegers verringern (sog. Verwässerung).

Zustandekommen des Vertrages

Um der Emittentin ein partiarisches Nachrangdarlehen zu gewähren, muss der Anleger den Zeichnungsprozess auf www.Gerldwer1.eu durchlaufen, im Zuge dessen er durch Anklicken des Bestätigen-Buttons ein Angebot auf Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages an die Emittentin abgibt. Die Annahme des Angebots durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer Email an die im Zuge der Registrierung des Anlegers angegebene Email Adresse. Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Widerrufe bzw. nach Annahme der Angebote durch die Emittentin durch Widerrufe von Anlegern binnen des 14 Tage dauernden Rücktrittsrechts für Verbraucher).

Mindestlaufzeit

Das Nachrangdarlehen hat eine feste Laufzeit. Die Laufzeit endet am 31.12.2029.

Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Das Nachrangdarlehen hat eine feste Laufzeit. Das Ende der Laufzeit ist unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages. Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Anleger. Die Emittentin kann im Fall des Kontrollwechsels (wenn mehr als 50% der Geschäftsanteile an außenstehende Personen veräußert werden) das Nachrangdarlehen vorzeitig kündigen. Der Anleger und die Emittentin können das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Der Nachrangdarlehensvertrag und die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

Sprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Das Investmentangebot und der Nachrangdarlehensvertrag sind in deutscher Sprache verfasst. Soweit der Nachrangdarlehensvertrag aus Lesbarkeitsgründen auch in englischer Sprache vorliegt, gilt im Fall von Abweichungen die deutsche Fassung. Diese Verbraucherinformationen werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien erfolgt ebenfalls nur in deutscher Sprache.

Leistungsvorbehalte

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Der Nachrangdarlehensvertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen des angegebenen Mindestkapitalbetrages (Fundingschwelle) bis zum Ablauf der Angebotsfrist. Der Vertrag ist ferner auflösend bedingt durch das Unterschreiten des Mindestkapitalbetrages infolge wirksamer Widerrufserklärungen durch Investoren.

Gesamtpreis

Der Erwerbspreis (Zeichnungssumme) beträgt mindestens 500,00 EUR. Weitere Preisbestandteile bestehen nicht.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Steuern

Der Erwerb der Vermögensanlage ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Bei natürlichen Personen erfolgt die Besteuerung der Erträge aus dem Nachrangdarlehen für in Deutschland steuerpflichtige Anleger nach dem deutschen Einkommensteuergesetz.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung oder per Kreditkarte. Eine Lieferung von Urkunden erfolgt nicht.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Dem Anleger werden keine Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen / des Angebots

Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zum Erwerb dieser Vermögensanlage besteht bis zu deren Vollplatzierung (Fundinglimit). Die Angebotsfrist endet spätestens mit Ablauf des 31.09.2029, wobei die Emittentin eine Verlängerungsoption um bis zu 4 Monate hat und sofern das Angebot nicht vorzeitig beendet wird.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in dieser Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich geschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleger aus dem Darlehensvertrag besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

Widerrufsrecht

Hinweis auf das Widerrufsrecht gem. § 2d VermAnlG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer Erklärung, aus der Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgeht, in Textform widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss, wenn der Vertrag über die Vermögensanlage einen deutlichen Hinweis auf das Widerrufsrecht enthält, einschließlich Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist; sonst beginnt die Widerrufsfrist zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie einen solchen Hinweis in Textform erhalten. Ist der Beginn der Widerrufsfrist streitig, so trifft die Beweislast den Emittenten. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate nach dem Vertragsschluss.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Rexitus GmbH, c/o Geldwerk1 GmbH, An der Palmweide 55, 44227 Dortmund, support@geldwerk1.eu.

Widerrufsfolgen

Im Fall des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurück zu gewähren. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Anlagebetrags hat der Emittent die vereinbarte Gegenleistung gegenüber dem Anleger zu erbringen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben ein weiteres 14-tägiges Widerrufsrecht gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Redditus GmbH, c/o Geldwerk1 GmbH, An der Palmweide 55, 44227 Dortmund, support@geldwerk1.eu.

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1.** die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2.** die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3.** die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4.** die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5.** den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 6.** gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7.** den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- 8.** eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 9.** Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

- 10.** das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11.** die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 12.** die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 13.** die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 14.** eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 15.** die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 16.** den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung